

**Corporate Governance Bericht 2022
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn**

Corporate Governance steht bei der HIL GmbH für eine verantwortungsbewusste und werteorientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Durch eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden die Interessen der Gesellschafterin und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit der unternehmerischen Entscheidungen und dem angemessenen Umgang mit Risiken sichergestellt.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gemäß Ziff. 7 PCGK gemeinsam über die Corporate Governance der HIL GmbH.

Als Anlage zu diesem Bericht findet sich die Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 im Sinne des PCGK.

1. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2022 durch folgende Organe geführt bzw. überwacht:

- die Geschäftsführung,
- den Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

1.1 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2022 zwei Geschäftsführer, die vorgesehene dritte Stelle für eine Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin konnte im Jahr 2022 nicht besetzt werden. Dies ist nun für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Leitungsaufgaben werden von den beiden Geschäftsführern gemeinsam wahrgenommen. Diese beziehen sich insbesondere auf die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, die Festlegung der Unternehmensziele und deren Steuerung und Überwachung sowie die Organisation des Unternehmens.

Ungeachtet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung führt jedes Geschäfts-führungsmitglied einzeln das ihm zugewiesene Ressort.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet.

1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und arbeitet mit den übrigen Unternehmensorganen zum Wohl des Unternehmens zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gleiche Rechte und Pflichten.

Der Aufsichtsrat bestellt bzw. entlässt die Geschäftsführung und ist in Entscheidungen, die nach der Satzung seiner Zustimmung bedürfen, unmittelbar eingebunden. Darüber hinaus hat er die Aufgabe, die Arbeitsdirektion zu bestellen, den Jahresabschluss und den Lagebericht zu prüfen, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen und die Auswahl und Beauftragung des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH besteht nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Mitbestimmungsgesetzes aus zwölf Mitgliedern, davon vier Frauen. Er ist paritätisch besetzt. Sechs Mitglieder wurden von der Gesellschafterversammlung bestellt, sechs Mitglieder der Arbeitnehmervertretung wurden – nach Aufhebung der Aufsichtsratswahl aufgrund von Formfehlern – im August 2022 gerichtlich bestellt.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse eingerichtet, einen Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 des Mitbestimmungsgesetzes sowie einen Personalausschuss. Der Personalausschuss bereitet Beschlüsse vor, insbesondere die jährliche Zielvereinbarung sowie -erreichung mit der Geschäftsführung, die anschließend im Plenum behandelt werden. Im Jahre 2022 fanden sieben Sitzungen des Personalausschusses und keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, in der die Grundsätze der Zusammenarbeit der Mitglieder geregelt sind.

Im Jahre 2022 hat der Aufsichtsrat fünfmal getagt. Dabei wurde der Aufsichtsrat – neben der kontinuierlichen Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden – durch die Geschäftsführung über wichtige Ereignisse, die für den Fortgang und die Lage des Geschäfts von Bedeutung sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie das Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat der HIL GmbH und seine Ausschüsse achten bei ihrer Tätigkeit stets auf Qualität und Effizienz. Der Aufsichtsrat hat die Ergebnisse seiner Effizienzprüfung im Sinne der Ziffer 6.1.9 des PCGK auf seiner Sitzung am 27. April 2023 erörtert und diese damit für das Jahr 2022 abgeschlossen.

1.3 Gesellschafterin

Die Gesellschafterin ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Hierzu gehören insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung.

2. Rechnungslegung und Abschlussprüfung durch BDO AG

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der HIL GmbH für 2022 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Der Abschlussprüfer ist mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 14. September 2022 für das Geschäftsjahr 2022 bestellt worden. Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für 2022 war er beauftragt, auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für 2022 und der Bezüge der Geschäftsführung und der leitenden Angestellten durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 27. April 2023 den Jahresabschluss 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Jahresabschlüsse der HIL GmbH einschließlich der Anhänge mit Benennung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie weitere Unternehmensinformationen sind abrufbar unter <http://www.bundesanzeiger.de> nach Eingabe des Begriffs „Heeresinstandsetzungslogistik“ unter „Firma“. Detailinformationen sind abrufbar auf der Internetseite des Unternehmens unter <http://www.hilgmbh.de>.

3. Vergütungen 2022

3.1. Geschäftsführung

3.1.1. Sascha Franz

– Grundvergütung:	260.750 €
– Variable Vergütung:*	29.250 €
– Sonstige Leistungen:	3.016 €

3.1.2. Ralf Lungershausen (bis 30.04.2022)

– Grundvergütung:	50.828 €
– Variable Vergütung:**	12.083 €
– Sonstige Leistungen:	4.274 €

3.1.3. Bernhard Schneider (ab 15.09.2022)

– Grundvergütung:	44.318 €
– Variable Vergütung:*	0 €
– Sonstige Leistungen:	3.582 €

3.2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der HIL GmbH erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Aufwändungsersatz für die ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen baren Auslagen wird gemäß Satzung gewährt.

* Variable Vergütung aus 2021. Die variable Vergütung für 2022 wird erst in 2023 ausgezahlt.

** Enthält aufgrund des Ausscheidens auch die anteilige variable Vergütung für den Zeitraum 01.01. - 30.04.2022.

4. Nachhaltigkeit

Im Jahr 2022 hat die HIL GmbH eine Nachhaltigkeitsorganisation aufgebaut und ein Umsetzungskonzept zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Damit hat sie den organisatorischen Rahmen für die unternehmensweite nachhaltige Transformation sowie für eine umfassende, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Nachhaltigkeitsberichterstattung geschaffen.

Um den regulatorischen und gesellschaftlichen Ansprüchen an eine nachhaltige Geschäftsführung gerecht zu werden, muss Nachhaltigkeit als grundlegendes Handlungsprinzip auf allen Ebenen und in allen Geschäftsprozessen der HIL GmbH verankert und operationalisiert sowie stetig fortentwickelt werden. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Stabsstelle Nachhaltigkeit eingerichtet, die mit zwei Nachhaltigkeits-Officern besetzt ist und im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung über eine unmittelbare Berichtslinie zur Geschäftsführung verfügt. Die Aufgaben der Stabsstelle Nachhaltigkeit umfassen insbesondere die Entwicklung einer HIL-weiten Nachhaltigkeitsstrategie, die Beratung und Unterstützung der Fachabteilungen bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen bzw. der Erarbeitung konkreter Ziele und Steuerungskennzahlen, die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungen zum Thema Nachhaltigkeit sowie die Konzeption und Koordination des internen und externen Nachhaltigkeitsberichtswesens.

Im Zuge der Konzepterstellung für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie hat die HIL GmbH 2022 erste wesentliche Nachhaltigkeitshandlungsfelder identifiziert: den Klimaschutz, ein nachhaltiges Arbeitsumfeld, nachhaltige Beschaffung, Mitarbeitergesundheit und Arbeitsschutz, Compliance und Sicherheit sowie den Stakeholder-Dialog.

Für das Jahr 2023 ist eine systematische und umfassende Wesentlichkeitsanalyse mit breit angelegter Stakeholder-Befragung geplant, welche die bereits identifizierten Nachhaltigkeitshandlungsfelder plausibilisieren, ggf. erweitern und um konkrete Nachhaltigkeitsthemen ergänzen soll. Basierend auf den Ergebnissen der Wesentlichkeits-

analyse sollen gemeinsam mit den für die jeweiligen Themen zuständigen Fachbereichen spezifische Ziele, geeignete Indikatoren zu deren Erfolgsmessung und Maßnahmen zu deren Erreichung bestimmt werden.

Bis zum Ende des Jahres 2023 wird die HIL GmbH die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in eine unternehmensweite Nachhaltigkeitsstrategie überführen. In den Entstehungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Beschäftigten aktiv einbezogen werden.

5. Frauenanteil in Aufsichtsrat, Geschäftsführung sowie in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung

Als eine 100-prozentige Beteiligungsgesellschaft des Bundes ist die HIL GmbH in besonderer Weise dem Ziel verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu unterstützen. Seit Inkrafttreten des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II) am 12.08.2021 gilt für die HIL GmbH eine fixe Geschlechterquote von 30 Prozent im Aufsichtsrat. 2022 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 33,3 % (zwölf Mitglieder, davon vier Frauen) und entsprach somit den gesetzlichen Vorgaben.

Im Berichtsjahr gehörte der Geschäftsführung keine Frau an. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2023 die dritte Geschäftsführungsposition mit einer Frau zu besetzen.

Die für die beiden Ebenen unterhalb der Geschäftsführung (Bereichsleitung, Abteilungsleitung) gesetzte Zielgröße eines Frauenanteils von 7,4 % konnte im Berichtsjahr erstmals erreicht werden. Zum 31.12.2022 betrug der Frauenanteil für diese beiden Ebenen 9,3 %.

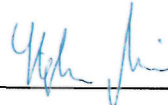
6. Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Erklärung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, dass bzw. inwieweit den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes entsprochen wurde und wird, ist als Anlage diesem Bericht beigefügt.

Dieser Bericht wird – soweit der Offenlegung keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen – auf der Internetseite der HIL GmbH veröffentlicht werden.

Bonn, den 27.04.2023

Ort, Datum



Stephan Minz
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Sascha Franz
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung



Bernhard Schneider
Geschäftsführer

Anlage (Entsprechenserklärung 2022)

Entsprechenserklärung 2022
Anlage zum Corporate Governance Bericht 2022
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der HIL Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, Bonn

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH geben gemeinsam die folgende Erklärung ab:

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der HIL GmbH befolgten die Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 16. September 2020.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind nachstehend die Empfehlungen des PCGK, von denen abgewichen wurde sowie der Grund für diese Abweichungen angegeben.

1. Der PCGK spricht unter Ziffer **5.2.6** folgende Empfehlung aus:
In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung soll die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung geregelt werden.

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Geschäftsführer sind in den jeweiligen Geschäftsführeranstellungsverträgen festgelegt. Die Kompetenzaufteilung zwischen den Geschäftsführern wird durch das mit Gesellschafterbeschluss festgelegte Organigramm der Gesellschaft geregelt.

2. Der PCGK spricht unter Ziffer **5.3.2** folgende Empfehlung aus:
Wenn eine variable Vergütung gewährt wird, soll diese auch auf die stetige und wirtschaftliche Verfolgung des wichtigen Bundesinteresses ausgerichtet sein und die persönliche Leistung des jeweiligen Mitglieds der Geschäftsführung berücksichtigen.

Dazu sollen diese

- *aus einmalig oder regelmäßig (z. B. jährlich) wiederkehrenden, an die persönliche Leistung und an den dauerhaften Erfolg des Unternehmens, insbesondere die Erfüllung des Bundesinteresses, gebundenen Komponenten sowie*
- *aus Komponenten, welche langfristige Anreizwirkung (mehrjährige und zukunftsbezogene Bemessungsgrundlage) und Risikocharakter in sich vereinigen (z. B. Bonus-Malus-System)*

zusammengesetzt sein. Der Anteil der an die persönliche Leistung geknüpften Bestandteile der variablen Vergütung soll in angemessenem Verhältnis zu den übrigen variablen Vergütungsbestandteilen stehen. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile soll in einem angemessenen Verhältnis zur Fixvergütung stehen.

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Eine mehrjährige Bemessungsgrundlage wurde nicht vereinbart. Eine nachhaltige und wirtschaftliche Entwicklung kann mit jährlich zu bewertenden Zielvereinbarungen erreicht werden.

- 3 Der PCGK spricht unter Ziffer **6.2.3** folgende Empfehlung aus:

Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden.

Von dieser Empfehlung wurde wie folgt abgewichen:

Zwei Mitglieder im Aufsichtsrat der HIL GmbH haben im Geschäftsjahr 2022 aus gesundheitlichen Gründen bzw. aufgrund unaufschiebbarer beruflicher Verpflichtungen an weniger als der Hälfte der Sitzungen in vollem Umfang teilnehmen können.